

Beschluss

Auf Vorschlag des Präsidiums wurde eine neue Beitragsordnung zum 01.01.2025 gem. § 10 der Satzung, nach Zustimmung durch den Beirat, im Rahmen der außerordentlichen Mitgliederversammlung des TUSEM Essen e. V. gem. § 9 der Satzung am 12.11.2024 verabschiedet.

Struktur der Mitgliedsbeitragsordnung ab dem 01.01.2025

a) Der von den Mitgliedern aufzubringende Beitrag gliedert sich wie folgt:

1. Grundbeitrag e.V.
2. Abteilungsbeitrag

b) Verwendung des Grundbeitrages e.V.:

Der Grundbeitrag e.V. dient der Deckung aller e.V.-Kosten (v.a. Personalkosten, Versicherungen usw.), wobei auch alle Kosten für Sportstätten, ordentliche Abgaben an Fachverbände seitens der Abteilungen etc. einbezogen werden. Die Gesamthöhe des notwendigen e.V.-Beitrages wird gemäß einer mehrjährigen Wirtschaftsplanung auf z.Zt. 185.000 €/p.a. beziffert.

Bei Meinungsverschiedenheiten darüber, welche Kosten vom Grund- bzw. Abteilungsbeitrag gedeckt werden sollen entscheidet das Präsidium.

c) Staffelung und Höhe des Grundbeitrages (Jahresbeitrag – Einziehung: hälftig zum Halbjahr)

Kinder und Jugendliche (Automatischer Übergang in „Erwachsene“ mit Beendigung der jeweiligen Altersklasse U19)	70 €
Erwachsene	120 €
Ehepaare	190 €
Familie (Für alle Neuaufnahmen ab dem 01.01.2025: Die Familienmitgliedschaft (max. 2 Erwachsene und beliebig viele Kinder dieser) endet für die Kinder bei Vollendung des 27. Lebensjahres)	220 €
Seniorinnen und Senioren (nur auf entsprechenden Antrag – Passivbeitrag)	70 €

d) Festsetzung der Abteilungsbeiträge

Jeder Abteilung obliegt es, eigenständig im Rahmen einer einzuberufenden Abteilungsversammlung einen Abteilungsbeitrag festzusetzen. Dieser Beitragsbeschluss ist vor Umsetzung dem Präsidium vorzulegen. Das Präsidium hat ein Vetorecht. Bei Widerspruch entscheidet die Mitgliederversammlung.

e) Ein Mitglied kann in mehreren Abteilungen eine Mitgliedschaft besitzen, muss dann einmalig den Grundbeitrag e.V. und jeweils den entsprechenden Abteilungsbeitrag zahlen. Ein Mitglied kann ausschließlich im TUSEM Essen e.V. Mitglied sein und muss somit nur den Grundbeitrag e.V. (und keinen zusätzlichen Abteilungsbeitrag) zahlen.